

Eisenbahn-Bundesamt
Postfach 200 565
D-53135 Bonn

Adresse

Landesverband Selbsthilfe
Körperbehinderter Sachsen e.V. (LSKS)
Selbsthilfenetzwerk Sachsen
Michelangelostr. 2 / Erdg.
01217 Dresden
Tel: 0351 4793500
Fax: 0351 47935017
E-Mail: info@bsk-sachsen.de
www.selbsthilfenetzwerk-sachsen.de
[https://www.facebook.com/
selbsthilfenetzwerk](https://www.facebook.com/selbsthilfenetzwerk)

Sitz des Dachverbandes

BSK e.V.
Altkrautheimer Str. 20
74238 Krautheim
Tel.: 06294 4281-0
Fax: 06294 4281-79
info@bsk-ev.org
www.bsk-ev.org

04.05.2018

„Bahnsteighöhenkonzept Mitteldeutschland“ der Länder Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen SPNV-Aufgabenträgern.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Verwunderung und Besorgnis haben wir zur Kenntnis genommen, dass die DB Station&Service AG ein neues Bahnsteighöhenkonzept auf den Weg gebracht hat, das die Vereinheitlichung der Bahnsteighöhen auf 76 cm vorsieht.

Seit vielen Jahren begleitet unser Verband Bemühungen zur Umsetzung barrierefreier Bedingungen im öffentlichen Verkehr im Zuge des sachsenweiten Projektes „ÖPNV/SPNV – für alle“, zu dem u. a. regelmäßige Projektgruppen zur barrierefreien Ausführung von SPNV-Bauvorhaben, Baumaßnahmen im SPNV-Bereich, Mobilitätstrainings für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen mit Nahverkehrszügen und Fahrerschulungen in Kooperation mit unterschiedlichen Eisenbahnverkehrsunternehmen gehören.

Die dabei gewonnenen Erfahrungen, lassen aus Sicht unseres Verbandes und der Kooperationspartner den Schluss zu, dass ein dramatischer Rückschritt zahlreicher bereits erfolgter Maßnahmen zum Erzielen einer barrierefreien Reisekette droht - sollte der Vorschlag einer Bahnsteighöhe von 76 cm umgesetzt werden.

Aus Sicht des Projektes muss für alle Bahnhöfe und Bahnsteige, die auch vom Regionalverkehr (einschließlich S-Bahnen) genutzt werden, eine Bahnsteighöhe von 55 cm verbindlich sein. Diese Forderung ergibt sich aufgrund der folgenden Sachverhalte:

Nutzbarkeit für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste:

- Bei 55 cm ist der SPNV für Menschen mit Behinderung selbstständig nutzbar

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE08 8502 0500 0003 586400
BIC BFSWDE33DRE

Gemeinnützigkeit:

Eingetragen beim Amtsgericht Dresden VR 120
Gemeinnützigkeit zuerkannt vom Finanzamt
Dresden
Steuernummer 203/140/05148

Der LSKS ist Mitglied in diesen Verbänden:

- Die eingesetzten Züge im Nahverkehr sind nur mit einer Bahnsteighöhe von 55 cm barrierefrei erreichbar (Wagenbodenhöhen mit 60 cm sind auf diese Höhe ausgerichtet, um somit einen ebenerdigen Einstieg zu ermöglichen), Bahnsteighöhen von 76 cm würden auf Jahrzehnte (Schätzung des ZVNL = 40 – 100 Jahre) eine erhebliche Verschlechterung für alle Fahrgäste bedeuten. Für Rollstuhlnutzer würde bis zum Einsatz neuer Fahrzeuge grundsätzlich immer eine Rampe und entsprechendes Zugpersonal benötigt, was eine Einschränkung der Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderung auf Jahrzehnte mit sich zieht
- Eine reibungslose Ein- und Ausfahrt über die Rampen in den/aus dem Zug wäre nicht mehr gewährleistet, da diese nur noch im Fahrzeuginnenraum angelegt werden können und somit auf der Plattform nicht mehr ausreichend Platz zum Rangieren zur Verfügung stünde (siehe Bild in der Anlage)
- Bahnsteige mit einer Höhe von 76 cm könnten beim Ausstieg zur Stolperfalle für alle Reisenden werden
- Fernverkehrszüge sind auch bei 76 cm nicht barrierefrei → Die Resthöhe ist immer noch sehr groß und nur über Stufen zu überwinden (Einstiegsniveau im Fernverkehr meist bei 125,5 cm üSO), Restspalt zwischen Bahnsteigkante und Fahrzeugboden bleibt noch immer sehr breit

Betriebsablauf:

- Aufgrund o. g. Punkte sind zudem längere Ein- und Ausstiegszeiten zu erwarten
- Somit ergibt sich eine unnötige Verlängerung der Reisezeiten insgesamt, woraus Mehrkosten u.a. durch verlängerte Fahrzeugumläufe und mehr einzusetzende Fahrzeuge entstehen
- Drohende Bauverzögerungen, aufgrund des anhaltenden Bearbeitungsstopps (u. a. Bahnhof Grimma)
- Wenn Neufahrzeuge mit 80cm Bodenhöhe an 55er bzw. 38 er Bahnsteigen einfahren sollten, müssten viel zu lange Rampen mitgeführt werden (bei 6% Neigung 4,2m bzw. 7,0 m) → Rampen dieser Länge sind derzeit nicht in Zügen vorhanden, können durch das Zugpersonal kaum manuell bedient werden und ausreichend Platz auf den Bahnsteigen wird in den allermeisten Fällen nicht vorhanden sein, um Rampe auszulegen bzw. auch noch Rangierfläche vor der ausgelegten Rampe bereitzustellen.

Wirtschaftlichkeit

- Der Umbau der Bahnsteige und Neuanschaffung von dazu passenden Fahrzeugen ist mit immensen Kosten verbunden, die besser für drängendere Aufgaben eingesetzt werden könnten, z. B. Ausstattung der Fahrzeuge mit Schiebetritten, barrierefreie Ausgestaltung von Bahnhöfen im ländl. Raum, ...
- Je mehr Bahnsteige mit 76 cm Höhe an wichtigen Knotenpunkten gebaut werden, desto schwieriger wird es 55 cm zu erhalten (aktuelle Beispiele mit 76 cm im Planrechtsverfahren: Bf Flöha, Bf Frauenhain, Hp Glaubitz und Hp Zabeltitz)
- Seit 1990 in Sachsen und Mitteldeutschland sehr umfangreiches Bauprogramm auf Basis von 55 cm Bahnsteighöhe, sämtliche dieser Bauvorhaben würden in Frage gestellt
- Nicht vorhandene Kapazitäten zum Umstellung des Systems auf 76 cm

Sonstiges

- Drohender Imageschaden des gesamten SPNV, Verlust an Fahrgästen
- Vor knapp 10 Jahren gab es bereits ein Bahnsteighöhenkonzept der DB, in dem 55 cm Bahnsteighöhe vereinbart wurden, daraus resultieren hauptsächlich 55er Bahnsteighöhen im Bestand
- 45% aller Bahnsteige in der Region Südost (Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen) haben Höhen von 55cm, nur 7% aller Bahnsteige haben eine Bahnsteighöhe von 76 cm. (Zahlen für Sachsen: Bahnsteighöhen bis/gleich 38 cm = 326 d. h. 49,8, 55cm = 302 d.h. 46,1%, 76cm = 27 d. h. 4,1%)

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE08 8502 0500 0003 586400
BIC BFSWDE33DRE

Gemeinnützigkeit:

Eingetragen beim Amtsgericht Dresden VR 120
Gemeinnützigkeit zuerkannt vom Finanzamt
Dresden
Steuernummer 203/140/05148

Der LSKS ist Mitglied in diesen Verbänden:

- Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen und Sachsen-Anhalt weisen alle überwiegend 55-er Bahnsteige auf, ebenso wie die Mehrzahl unserer europäischen Nachbarländer (außer Benelux-Staaten mit 76 cm bei Neubau und Polen, wo beides gilt)
- Ablehnung des Konzeptes auch durch Verkehrsverbünde (u.a. ZVNL, VMS, VVO), SMWA
- Die Begründung einer Bahnsteighöhe von 76 cm mit von der DB benannten angeblichen Schotterfluggefahr ist nicht zutreffend. Die physikalischen Grundsätze (Fachbereich Strömungstechnik) besagen: Je höher die Umfassung des Zugfahrzeuges durch die Bahnsteig-Innenwand (bei gleicher Fahrinnenbreite, bedingt durch vorgegebenen Restspalt von max. 15 cm), umso höher ist die Luftverwirbelung und damit der Sog unter/neben dem Fahrzeug. D. h. je höher der Bord, desto größer die Gefahr - wenn überhaupt.

Der neue Vorschlag zum Bahnsteighöhenkonzept steht demnach u. a. im Widerspruch zum Bundesgleichstellungsgesetz (BGG), dem novellierten Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und zu den Ausführungen in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Er steht sowohl im Gegensatz zu zahlreichen Aktionsplänen im Bundesgebiet, so z. B. dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung und dem Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK als auch zu den Aussagen der Strategiekommission für einen leistungsfähigen ÖPNV/SPNV in Sachsen.

Wir fordern Sie, als Aufsichtsbehörde der DB Station & Service AG, im Namen unserer Verbände und allen betroffenen Reisenden auf, durchgängig barrierefreie Bedingungen im Nahverkehr anzubieten, die Bahnsteighöhen von 55 cm einschließen. Die Regelung muss in der Eisenbahnbau- und -betriebsordnung (EBO) enthalten sein.

Anderweitig behalten wir uns vor, über unseren Bundesverband rechtliche Schritte im Zuge einer Verbandsklage einzuleiten.

Selbstverständlich stehen wir für Rückfragen bzw. eine Zusammenarbeit gern bereit und danken im Voraus für Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Soppala

Vorsitzende

Jens Oertel

Projektverantwortlicher
„ÖPNV/SPNV für alle“

Dr. Peter Münzberg

Projektbeauftragter
„ÖPNV/SPNV für alle“

Anlage:

Bild zu beengten Verhältnissen bei der Rampennutzung im Nahverkehrszug bei einer Bahnsteighöhe von 76 cm

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE08 8502 0500 0003 586400
BIC BFSWDE33DRE

Gemeinnützigkeit:

Eingetragen beim Amtsgericht Dresden VR 120
Gemeinnützigkeit zuerkannt vom Finanzamt
Dresden
Steuernummer 203/140/05148

Der LSKS ist Mitglied in diesen Verbänden: